

13. Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 13. März 2025

KR-Nr. 237a/2022

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie sich die Effizienz der Bezirksgerichte im Kanton Zürich steigern lässt. Insbesondere wurde angeregt, die Zusammenarbeit unter den Bezirksgerichten mittels Zusammenlegung, Spezialisierung an grösseren Gerichten und die Bildung von Ressourcenpools für den Einsatz bei Engpässen zu prüfen.

Die Auswertung der Geschäftszahlen hat ergeben, dass die Zusammenlegung von Bezirksgerichten aus Gründen der Effizienz nicht notwendig ist. Durch die damit zusammenhängende Reorganisation würden Kosten entstehen, die sich gegenüber den Rechtsuchenden kaum rechtfertigen liessen. Hinzu kommt, dass diese weite Wege in Kauf nehmen müssten, um an das für sie zuständige Gericht zu gelangen. Eine Spezialisierung an den Bezirksgerichten erfolgt bereits heute in einem gewissen Umfang. Die Bildung von spezialisierten Kammern ist aber nur am Bezirksgericht Zürich möglich, wo dies auch für verschiedene Verfahren gemacht wird. Einzig im Bereich der kaufmännischen Mitarbeitenden ist ein Ressourcenpool im Austausch mit den Bezirksgerichten zu prüfen.

Aus Sicht der KJS sind die Ausführungen des Regierungsrates sehr ausführlich erfolgt und grundsätzlich nachvollziehbar. Im Namen der Kommission danke ich an dieser Stelle dem Regierungsrat und dem Obergericht für den ausführlichen Postulatsbericht und bitte Sie, dem Antrag auf Abschreibung zu folgen. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Der Postulatsbericht ist insgesamt sachgerecht und geht auf die Prüfaufträge nachvollziehbar ein. Dennoch bleiben aus Sicht der SP gewisse Fragen zur Weiterentwicklung der Bezirksgerichte bestehen. Die Möglichkeit von Spezialisierungen beziehungsweise Kammerbildungen an grösseren Gerichten in den Bezirken, etwa im Familienrecht, verdient unseres Erachtens eine vertiefte Auseinandersetzung. Es ist schade, dass dieser Aspekt im Bericht nur am Rande behandelt wird. Allerdings sollten solche Spezialisierungen nicht primär aus Effizienz- oder Kostengründen, sondern vielmehr im Kontext einer Qualitätssteigerung geprüft werden. Daher spricht dies nicht gegen die Abschreibung des Postulates. Wir regen jedoch an, die Thematik der Spezialisierungen in einem separaten Prozess weiterzuverfolgen. Eine künftige Zusammenlegung einzelner kleinerer Bezirksgerichte schliessen wir nicht kategorisch aus, sofern dies fachlich angezeigt und mit Blick auf die Qualität, Zugänglichkeit und

regionale Erreichbarkeit sinnvoll erscheint. Prozessoptimierungen im Rahmen der Digitalisierung begrüssen wir dort, wo sie tatsächlich zur Entlastung beitragen und der Rechtsschutz gewährleistet bleibt. Denn bei allen Überlegungen zur Effizienzsteigerung bleibt zentral: Sie muss stets im Sinne der Bevölkerung sein und darf nie zulasten der Qualität, Sorgfalt und Zugänglichkeit der Justiz gehen. Die SP wird der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Zunächst gebührt dem Obergericht Dank für die ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Derart gründliche Berichte sind eine Seltenheit. Das Obergericht zeigt auf, dass bereits zahlreiche Massnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt wurden und weitere geplant sind. Positiv herauszuheben sind beispielsweise die Prüfung eines Pools für kaufmännische Mitarbeitende, um Personalausfälle besser auffangen zu können, sowie das Vorantreiben der Digitalisierung. Vor allem durch den Einsatz von KI könnten künftig Effizienzsprünge erzielt werden. Wir sind gespannt, ob die Justiz die digitale Zukunft wirklich nutzen wird.

Doch nicht alles im Bericht überzeugt restlos. Die Ablehnung von Gerichtszusammenlegungen mit der Begründung, ein Gericht müsse in vernünftiger Distanz zum Wohnort jedes Rechtsuchenden liegen, ist wenig stichhaltig. Der Kanton Zürich ist verkehrstechnisch bestens erschlossen, und ein Gang ans Gericht gehört hoffentlich bei den wenigsten Rechtsuchenden zur alltäglichen Routine. Auch die Skepsis gegenüber einer stärkeren Spezialisierung an grösseren Gerichten ist schwer zu verstehen. In nahezu allen Berufen ist Spezialisierung ein wirtschaftliches Gebot. Die Justiz hingegen leistet sich den Luxus, zwecks Jobattraktivität mehrheitlich Generalisten zu beschäftigen – das auf Kosten der Steuerzahler.

Alles in allem ist die FDP aber mit der Beantwortung des Postulats zufrieden und wird der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): «Effizienz» tönt gut, aber was beinhaltet eine Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten? Und wie wird sie gemessen? Die Anzahl Erledigungen ist messbar, diese Zahl sagt aber nichts aus über die Qualität der Urteile. Die Gerichtsverfahren sind in den letzten Jahren deutlich aufwendiger geworden. Ein grosser Teil der Fälle an den Bezirksgerichten betrifft das Familienrecht. Die Unterhaltsberechnungen sind dermassen komplex und aufwendig geworden, dass sie kaum mehr praxistauglich sind und die Bezirksgerichte übermässig belasten. Es ist zu begrüssen, dass der Bundesrat dies nun angehen wird. Im Postulatsbericht wird ausführlich dargelegt, mit welchen Massnahmen die Effizienz an den Bezirksgerichten gesteigert werden kann. Bereits heute sind zentrale Funktionen wie die IT, Inkasso, Aus- und Weiterbildung zentralisiert. Auch findet eine gewisse Spezialisierung statt, vor allem bei den grösseren Bezirksgerichten.

Eine Zusammenlegung der Gerichte ist kritisch zu sehen, nicht nur aus Kostengründen. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, dass der Staat und seine Re-

präsentanten nahe bei den Leuten sind. Wir setzen darauf, dass die Bezirksgerichte ihre Abläufe weiterhin kritisch prüfen und optimieren. Es liegt schliesslich in ihrem ureigenen Interesse, die Verfahren mit der nötigen Sorgfalt und innert nützlicher Frist zu einem Ende zu bringen.

Und wenn es um Effizienz geht, geht es natürlich nicht nur um organisatorische Fragen, sondern auch um Personalfragen. Gutes Personal hat einen entscheidenden Einfluss auf die Effizienz, und hier stehen nicht nur die Gerichte selber, sondern auch die Parteien in der Verantwortung. Die Parteien haben es in der Hand, dem Stimmvolk fähige, motivierte, leistungsbereite Leute für das Richteramt vorzuschlagen. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Andrea Gisler fährt fort: Das ist der letzte Satz: Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Zürcher Bezirksgerichte sind das Rückgrat unserer kantonalen Rechtsprechung. Mit dem Postulat 237/2022 wurde der Regierungsrat aufgefordert, darzulegen, wie die Effizienz dieser Gerichte gesteigert werden kann.

Aus Sicht der SVP stehen dabei drei zentrale Punkte im Vordergrund, erstens, raschere Verfahren – weniger Verzögerungen. Verfahrensdauer verkürzen: Lange Prozesse belasten nicht nur die Parteien, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz. Straffung der Abläufe: Standardisierte Prozesse und digitale Hilfsmittel sollen unnötige Formalitäten reduzieren.

Zweitens, Digitalisierung und moderne Infrastruktur: Digitale Aktenführung, elektronische Dossiers und sichere Onlinezugänge für Anwälte und Parteien sparen Zeit und Kosten. Videokonferenzen, Anhörungen und Befragungen können in geeigneten Fällen virtuell durchgeführt werden, um Ressourcen zu schonen.

Drittens, Ressourcen gezielt einsetzen, Personalplanung: Richterinnen und Richter und Gerichtsschreiber müssen dort eingesetzt werden, wo die Belastung am höchsten ist. Transparente Kennzahlen: Mit klaren Leistungsindikatoren soll sichtbar gemacht werden, wo Verbesserungen nötig sind. Bürgernähe und Vertrauen, verständliche Kommunikation: Urteile und Abläufe müssen für die Bevölkerung nachvollziehbar bleiben. Kostenbewusstsein: Effizienzsteigerung darf nicht zu höheren Gerichtsgebühren führen, sondern soll die Justiz für alle zugänglich halten.

Fazit: Die SVP unterstützt die Massnahmen, die Verfahren beschleunigen, Kosten senken und die Gerichte bürgernah halten. Effizienzsteigerung bedeutet nicht Bürokratisierung, sondern eine Justiz, die schneller, klarer und gerechter arbeitet. Dies wäre ein wichtiger Schritt, und aus diesem Grund sind wir auch für die Abschreibung. Dankeschön.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es ist richtig, sich immer wieder Überlegungen zur Effizienz zu machen, denn staatliche Mittel sind ja knapp und sollen nicht verschwendet werden. Effizienz ist aber kein absoluter Wert. Bei Überlegungen zur Effizienzsteigerung ist auch immer zu prüfen, was der Preis dafür ist und ob unsere hohen Ansprüche an die Qualität erfüllt werden.

Das Obergericht hat die drei Vorschläge zur Effizienzsteigerung geprüft und in einem Bericht Nutzen und Risiken abgewogen, wir danken dafür. Die Grünen nehmen zur Kenntnis, dass eine Zusammenlegung von Gerichten das System nicht unbedingt effizienter oder günstiger macht. Das würde auch als Abbau von Service public wahrgenommen, und es ist richtig, dass diese Idee im Moment nicht weiterverfolgt wird.

Eine Spezialisierung wird von den meisten Richterinnen und Richtern abgelehnt und das ist keine ideale Voraussetzung für eine Neuorganisation der Gerichte, obwohl eine gewisse Spezialisierung durchaus einen Effizienzgewinn zur Folge haben könnte. Da könnten sich weitere Überlegungen zum Beispiel im Bereich Familienrecht doch lohnen.

Es bleibt der dritte Vorschlag der Postulantinnen und Postulanten, die Zentralisierung von gewissen Aufgaben, zum Beispiel dem HR, Ressourcenpooling, Einsatz von neuen Technologien. Hier ist tatsächlich das grösste Potenzial und die Grünen begrüssen es, dass hier verschiedene Massnahmen bereits entwickelt und umgesetzt wurden.

Die Grünen sind mit der Abschreibung einverstanden. Wir sind aber auch überzeugt, dass sich unsere Gerichte immer weiter entwickeln können und müssen. Die Richtschnur für diese Weiterentwicklung soll dabei das Interesse und das Wohl der Bevölkerung sein.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Die Mitte nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die für Rechtsuchende wichtige Verfahrensdauer an kleineren Gerichten nicht signifikant von derjenigen an grösseren abweicht, sowie auch, dass der finanzielle Aufwand in Franken sowie der personelle Aufwand pro erledigtes Verfahren für total elf von zwölf Bezirksgerichten relativ eng zusammenliegen. Dass Entscheide kleinerer Bezirksgerichte im Kanton nicht häufiger mit Erfolg an die nächsthöhere Instanz weitergezogen werden als diejenigen der grösseren, sehen wir als gewichtiges Indiz für deren rechtliche Qualität. Die zentralisierte Ausbildung des Bezirksgerichtspersonals durch das Obergericht fördert dies unseres Erachtens optimal.

Bezirksgerichte zusammenzulegen, hält die Mitte ebenfalls nicht für zielführend, ganz im Gegenteil: Bezirksgerichte in der Nähe der Rechtsuchenden und vor allem mit eigener Kenntnis der lokalen Verhältnisse sind gerade in ländlicheren, dünner besiedelten Bezirken für uns wichtig.

Dass beim grössten Bezirksgericht Zürich als einzigem mehr Finanzen pro Entscheidung benötigt werden, versteht die Mitte. Vorab erbringt es beispielsweise für ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen und im Bereich Gewalt an Sportveranstaltungen gewisse Rechtsprechungsdienstleistungen zentralisiert für den ganzen

Kanton. Auch ist das Bezirksgericht mehr mit inhaltlich aufwendigeren Verfahren grosser Unternehmen und Institutionen mit Sitz in Zürich konfrontiert. Schliesslich sind in Zürich die Mieten für seine Liegenschaften im Staatseigentum, festgesetzt von der kantonalen Finanzdirektion, höher als auf dem Land.

Die Mitte begrüsst aus allen erwähnten Gründen die Abschreibung und dankt dem Obergericht für die fundierte Beantwortung. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Der Regierungsrat hat sich ausführlich und sachlich mit der vom Postulat angeregten Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten auseinandergesetzt. Dafür bedanken wir uns auch bei den Gerichten.

Die detaillierte Stellungnahme ist differenziert und zeigt, dass die pauschale Forderung nach mehr Effizienz im Justizbereich kritisch betrachtet werden muss. Natürlich, Effizienz ist gut, wichtig und grundsätzlich wünschenswert. Aber was passiert, wenn Effizienz zum höchsten Primat erklärt wird, sehen wir andernorts, in den USA etwa, wo der Justizapparat teilweise privatisiert wurde – mit katastrophalen Folgen für Rechtsstaatlichkeit und Fairness. In der Schweiz funktioniert die Justiz anders. Sie ist Teil des Service Public und dieser basiert nicht auf Rendite- oder Output-Maximierung, sondern auf rechtsstaatlichen Prinzipien, Gründlichkeit und Zugänglichkeit.

Die nüchterne Analyse des Regierungsrats zeigt klar: Unsere Bezirksgerichte sind weder ineffizient noch reformresistent. Viele Optimierungsschritte wurden bereits umgesetzt. In Sachen Spezialisierung pflichte ich meinen Vorrednerinnen bei, vor allem in Sachen Familiengericht.

Aber Effizienz darf kein Selbstzweck sein. Unsere Gerichte müssen zuerst fair, sorgfältig und für alle zugänglich sein. Erst dann kommt die Frage, wie schnell oder günstig sie arbeiten. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Auch wir als EVP-Fraktion sind für die Abschreibung und danken ganz herzlich für die umfangreiche, für die ausführliche Beantwortung. Es sind sehr interessante Gedankenspiele, die angestellt wurden, und das war interessant zu studieren.

Zum Thema Effizienzsteigerung: Vergessen wir nicht, die Gerichte sind eine eigene Staatsgewalt. Und wenn wir vergleichen, was die einzelnen Staatsgewalten im Kanton Zürich kosten, dann ist die Justiz bei weitem nicht die teuerste, sondern wir tun gut daran, der Justiz Sorge zu tragen, damit wir weiterhin eine Justiz haben, die auch ihre Funktionen wahrnehmen kann. In dem Sinne nochmals vielen Dank, wir sind für Abschreibung.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Danke für die Blumen, der Regierungsrat kann sie diesmal aber nicht entgegennehmen, weil er den Bericht nicht verfasst hat. Der Bericht wurde vom Obergericht verfasst und telquel übernommen, mit Respekt für die Gewaltenteilung. Der Regierungsrat sieht sich nicht in der Funktion, die Arbeit der Gerichte zu beurteilen oder gar Reformvorschläge zu machen. Das

müsste, wenn schon, von Ihrer Seite kommen, über Ihre Instrumente, insbesondere die Justizkommission, aber dann auch die entsprechenden Sachkommissionen. Ich gehe davon aus, dass das Obergericht dieser Debatte gefolgt ist und das Lob gehört hat, auch die Anregungen so gehört hat, ansonsten werden wir es ihm weiterleiten. Wir als Regierung sind hier Briefträgerin und nicht wirklich Autorin dieses Berichts. Aber selbstverständlich habe ich trotzdem gerne zugehört.

Ratspräsident Beat Habegger: Im Anschluss an das Votum der Justizdirektorin erlaube ich mir als Erstunterzeichner dieses Postulats, dem Obergericht auch sehr herzlich zu danken für diesen fundierten Bericht.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 237/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.